

Martin Luther und die pädagogische Frage

Eine Skizze zu Fragen des reformatorischen Bildungsverständnisses

Gottfried Adam. Wien

Es ist unbestritten, daß die Reformation mit einem Aufbruch in pädagogischen Fragen und entsprechenden organisatorisch-institutionellen Veränderungen verbunden war.¹ Zunächst gehe ich (1) der Frage nach, was christlichen Glauben und Bildung verbindet, sodann (2) wird formuliert, worin der reformatorische Bildungsaufbruch bestand, anschließend geht es (3) um die Bedeutung des Katechismus für die religiöse Bildung; (4) dies wird an einem Beispiel konkretisiert; ein kurzer Ausblick (5) beschließt den Beitrag.

1. Christlicher Glaube und Bildung

Wir reden heute gerne von Bildung und christlicher Bildungsverantwortung. Aber darf man überhaupt von „Bildung“ und gar von „christlicher Bildungsverantwortung“ im Blick auf das Evangelium sprechen? Werden hier nicht zwei Begriffe – „christlich“ und „Bildungsverantwortung“ – zusammengebracht, die ganz unterschiedlichen Bereichen angehören und darum besser nicht miteinander in Berührung kommen sollten? Weit gefehlt. Ein Blick in die Geschichte zeigt uns: Die Verbindung von Glaube und Bildung stellt seit der Alten Kirche ein besonderes Charakteristikum des Christentums dar. An seiner Geschichte kann man ablesen, daß Bildungsoffenheit einen wesentlichen Wesenszug des christlichen Glaubens ausmacht.

Als Protestanten können wir uns in dieser Frage zudem mit guten Gründen auf die Reformation berufen. Die Reformation war auch in pädagogischer Hinsicht von erheblicher Bedeutung – und zwar in einer doppelten Hinsicht: sowohl im Blick auf die innerkirchlichen Bildungserfordernisse als auch im Blick auf die schulischen und gesellschaftlich-politischen Aspekte dieser

1 Vgl. dazu die grundlegende Arbeit von I. Asheim, Glaube und Erziehung bei Luther. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Theologie und Pädagogik (Pädagogische Forschungen 17). Heidelberg 1961. Neuerdings: die erziehungswissenschaftliche Dissertation von E. Kamp-Franke, Ehe- und Hausstand, häusliche Erziehung und Schule. Eine Studie zu Luthers Auffassung des Verhältnisses von Gesellschaft und Erziehung (Diss. Phil.), Marburg 1994.

Frage. Es sei erinnert an Luthers sogenannte Schulschriften „An die Rats-herren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen (1524)“² sowie „Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle (1530)“³. Luther zeigt hier, wie sich evangelischer Glaube und die Anliegen einer Bildungsreform miteinander verbinden können.

Die Anfänge der Reformation hängen eng mit einem Aufbruch in Bildungsfragen zusammen. Die Namen der Reformatoren tauchen fast alle auch als Schulreformer, Universitätsreformer und Initiatoren von Bildungsinstitutionen auf. Ich nenne nur im exemplarischen Sinne Johannes Calvin, Huldreich Zwingli, Philipp Melancthon und Martin Luther. Philipp Melancthon, Luthers engster Mitstreiter und Freund, hat für die Bildungsgeschichte eine solch bedeutsame Rolle gespielt, daß man ihn „Praeceptor Germaniae“, d. h. den Lehrer Germaniens schlechthin, genannt hat. Auch bei Luther spürt man das leidenschaftliche Interesse für pädagogische Fragen, wenn er schreibt:

„Aber ich, wenn ich vom Predigtamt und anderen Sachen lassen könnte oder müßte, so wollte ich kein Amt lieber haben als Schulmeister oder Knabenlehrer zu sein. Denn ich weiß, daß dieser Beruf (werck) nächst dem Predigtamt der allernützlichste, größte und beste ist. Ich weiß dabei noch nicht einmal, welcher von beiden der bessere ist; denn es ist schwer, alte Hunde zu bändigen und alte Bösewichte fromm zu machen. woran doch das Predigtamt arbeitet und viel umsonst arbeiten muß. Aber die jungen Bäumlein kann man besser biegen und aufziehen, obgleich auch manche dabei zerbrechen. Lieber, laß es der höchsten Tugenden eine sein auf Erden, die Kinder fremder Leute treulich zu erziehen, welches gar wenige und fast niemand tut mit seinen eigenen.“⁴

2. Zum Bildungsanliegen Martin Luthers

Martin Luther ging es bei seinen bildungstheoretischen Überlegungen und in seiner Bildungspolitik immer um zweierlei: Einerseits um die Bildung zum Zwecke des sachgemäßen Verstehens der Bibel. Für ihn gehörten Glaube und Verstehen, Glaube und Denken zusammen. Darum war ihm die

2 WA 15, S. 27–53.

3 WA 30/II, S. 517–588.

4 Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle. 1530. in: WA 30/II, S. 579f (sprachlich modernisiert).

selbständige Reflexion und persönliche Urteilsbildung des einzelnen Christen und der einzelnen Christin wichtig, was ja auch eine notwendige Folge des Prinzips des allgemeinen Priestertums darstellt. Andererseits war ihm die Bildung zum Zwecke der Gewinnung beruflicher und politischer Qualifikationen wichtig gemäß jenem Satz aus dem Jeremiabuch, den Luther in diesem Zusammenhang gerne zitiert hat: „Suchet der Stadt Bestes!“ (Jer 29,7).

Luther hat in eindringlicher Weise für die Schule geworben, und er hat die Schule als Pflichtaufgabe der Obrigkeit ins Stammbuch geschrieben – um des Wohles des Landes und der Menschen willen. Dabei hat er auch für die Mädchen eine Schulbildung gefordert. In all diesen Fragen war Martin Luther ein Mensch, der im Umbruch der Zeiten lebte. Einerseits war er ein mittelalterlicher Mensch und andererseits ein moderner Zeitgenosse, der in Bildungsfragen seiner Zeit weit voraus war. War im Mittelalter das Bildungswesen im wesentlichen unter dem Gedanken organisiert, daß der Nachwuchs für die Bedürfnisse der katholischen Kirche herangebildet werden sollte, so hat Luther die Aufgabe des Bildungswesens darin gesehen, eine Bildung für alle um des Wohles des menschlichen Lebens willen, um des Gemeinwohls würden wir heute sagen, zu ermöglichen.

Im Jahre 1524 wendet sich der Reformator „An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte in deutschen Landen“ und fordert sie auf, „daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“. Im Jahre 1530 greift er erneut zur Feder. Diesmal wendet er sich an die Eltern, daß sie ihre Kinder zur Schule schicken sollen. Er bindet den Eltern auf ihr christliches Gewissen, daß sie ihren Kindern eine gute Bildung ermöglichen sollen. Dabei benutzt er zur Bekräftigung das stärkste Argument, das man benutzen kann: Er sagt, daß es Gottes Gebot sei, so zu verfahren.

Luther wirbt in Briefen, Predigten und Schriften immer wieder für die Bildung. Er ermahnt die Eltern, daß sie Gott, der Christenheit und aller Welt kein besseres Werk tun können, als ihre Kinder wohl aufzuziehen. Er beschreibt die Berufsaussichten: Kaiser und Könige bedürfen der Kanzler, Schreiber, Räte, Juristen und Gelehrten; die Städte müssen Stadtschreiber, Syndici und Gelehrte haben; es werden Handwerker und Kaufleute gebraucht; Luther weist darauf hin, daß man gute Lehrer suchen und bezahlen solle. Er weist auf die Differenz in den Ausgaben für den Rüstungshaushalt

auf der einen Seite und für die Bildungsaufgaben auf der anderen Seite hin. Wo man viel Geld ausgibt, gegen die Türken zu streiten, sei ein vielfaches nötig, um es für Bildung aufzuwenden.

Luthers Wort zur Aufgabe der Bildung bleibt zunächst im Bereich der Ermahnung, d. h. des Gesetzes. Das gilt für die Schrift an die Ratsherren wie für die anderen Schulschriften auch. Das Gesetz kann nur die Notwendigkeit des erzieherischen Tuns aufs äußerste einschärfen und die Verantwortung dafür deutlich machen. Es kann im einzelnen keine methodischen Vorschriften erlassen – wiewohl Luther offensichtlich ein guter Pädagoge war. Luther rückt die Bildungsaufgabe unter den Gesichtspunkt der von Gott gebotenen Pflicht. Damit bietet er eine Antwort auf die Frage nach der Legitimation von Erziehung und Bildung. Nicht der biologische Tatbestand des Vater- und Mutterseins legitimiert schon zu Erziehung und Bildung, auch nicht das göttliche Urrecht der Familie, sondern das Verhältnis der Generationen ist vom Schöpfungsglauben her zu verstehen. Eltern haben ihre Kinder nicht zur „Lust“ oder „Weltpracht“ zu erziehen, sondern sie sind erst dann wahre Eltern, wenn sie das von Gott übertragene Mandat der Erziehung und Bildung wahrnehmen.

Auf diese Weise hat Luther (1) die Würde der Erziehenden auf ihre Verantwortung vor Gott begründet, (2) die Erziehenden auf das Kind als Geschöpf Gottes ausgerichtet und damit davon gesprochen, was wir heute die Menschenwürde von Kindern nennen. (3) Schließlich kann vom Evangelium her keine ein für allemal gültige Form christlicher Erziehung verordnet werden. Hier ist der Kreativität und dem Einfallsreichtum der Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer Tor und Tür geöffnet. Zusammenfassend kann man Luthers gesamtes Anliegen mit dem Satz aus der Deutschen Messe: „Christus, da er Menschen ziehen wollte, mußte er Mensch werden. Sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden.“⁵ War bisher vornehmlich von der allgemeinen Bildung im Blick auf Schule und Haus die Rede, so wollen wir uns im letzten Punkte der religiösen Bildung, der Bildungsverantwortung für den christlichen Glauben selbst, zuwenden. Hier stoßen wir auf den

5 WA XIX, S. 78.13–15 (sprachlich modernisiert).

3. Katechismus als Instrument religiöser Bildung

Luther hat auch in dieser Hinsicht Geschichte gemacht, indem er das Katechismuskonzept erarbeitet hat. Beim Katechismus geht es ihm um ein dialogisches Lernen im christlichen Glauben, nicht so sehr um einen auswendig zu lernenden Wissenskanon, wie das vielleicht der eine oder die andere von uns Älteren noch in seiner christlichen Erziehung erlebt haben mag. Im Zusammenhang des Ansatzes vom Priestertum aller Gläubigen stellt der Katechismus ein Instrument zur religiösen Bildung, fast möchte man sagen: der theologischen Alphabetisierung der Laien dar.

Der Glaube bedarf offensichtlich – und das gilt heute mehr denn je – der Bildung. Die glaubende Person muß fähig sein, Rechenschaft abzulegen über den christlichen Glauben, seine Inhalte, Intentionen und Konturen. Darüber hinaus ist es für eine Kirche und ihre Gemeinden wichtig, im Blick auf die jeweilige Gegenwart einen Konsens zu finden und zu formulieren. Der Kleine und der Große Katechismus M. Luthers sind in ihrer Intention eine an den Grundfragen christlicher Existenz orientierte Zusammenstellung wesentlicher Grundelemente des christlichen Glaubens. Dabei ist es das Ziel, in Glaubensfragen die selbständige Urteilsbildung des einzelnen Christen, der einzelnen Christin zu ermöglichen. Mit Hans-Jürgen Fraas kann man daher formulieren: „Im Katechismus nimmt die Kirche die ihr zukommende Funktion der Lehre war, die den einzelnen in den Stand setzt, Lehre bzw. Predigt zu ‚urteilen‘. Diese Verantwortung des Laien ist ein unabdingbares Grundprinzip der evangelischen Kirche. Der Katechismus wird hier zum ‚Lebensbuch‘ der Gemeinde.“⁶

Die zahlreichen, gedruckten Katechismen des 16. Jh.s im lutherischen, reformierten und auch im katholischen Bereich belegen, in wie starkem Maße Luthers Konzept Eindruck gemacht hat und in vielfältiger Weise aufgenommen worden ist. Die spätere Entwicklung läßt häufig vergessen, daß mit dem Wort Katechismus ursprünglich ein Lernvorgang, ein Dialog gemeint war und daß das Wort Katechismus erst später zu einer Bezeichnung für eine bestimmte Buchform wurde. Darin liegt zugleich eine Verengung in der Verwendung des Begriffes.

6 H.-J. Fraas. Katechismustradition. Luthers Kleiner Katechismus in Kirche und Schule (Arbeiten zur Pastoraltheologie 7). Göttingen 1971. S. 323.

Das Gesagte gilt auch für den Kleinen Katechismus Luthers von 1529, der ursprünglich aus der Gottesdienst- und Visitationspraxis entstanden ist. Wirkungsgeschichtlich gesehen ist er zweifellos der bedeutendste Katechismus, zumindest im evangelischen Bereich. In der Vorrede zur Deutschen Messe aus dem Jahre 1526 heißt es: „Katechismus aber heißt ein Unterricht.“ Das bedeutet: Im Kommunikationsprozeß hat der Katechismustext eine Hilfsfunktion. Er will zum existentiellen Erkennen und Aufnehmen anregen. Dieser Unterricht muß nun in der Weise geschehen, daß er auf der Kanzel vorgepredigt und daheim den Kindern und dem Gesinde vorgesprochen oder vorgelesen wird. „Nicht allein so, daß sie die Wörter auswendig lernen und heruntersagen, wie es bisher geschehen ist, sondern so, daß man sie von Abschnitt zu Abschnitt frage und sie antworten lasse, was ein jeder bedeute und wie sie es verstehen.“⁷ So kann man mit Recht sagen: „Die Intention, daß die Formulierungen des Katechismus auf Verstehen aus sind (‚Was ist das?‘), eigene Formulierungen nicht ersetzen, sondern ermöglichen wollen, ist dabei für heutiges Nachdenken über Katechismus von besonderer Bedeutung.“⁸

In diesem Sinne wollen Luthers Katechismen – unbeschadet dessen, daß sie für die Glaubensgemeinschaft auch symbolische Relevanz haben – dazu anleiten, daß diese Aufgabe der Befähigung zu eigener Urteilsbildung wahrgenommen wird. Das schließt dann neue Katechismusversuche nicht aus. Friedrich Schleiermacher hat in diesem Sinne formuliert, der beste Katechismus sei derjenige, den man sich selber mache.⁹

Auf eine weitere Besonderheit ist noch hinzuweisen: die Sprache der Katechismen. Luthers Katechismen sind in einer verständlichen, teilweise sogar volkstümlichen Sprache verfaßt, „mit teilweise drastischen Bildern und Vergleichen, Sprichwörtern und bekannten Redewendungen durchsetzt. Al-

7 M. Luther, Vorrede zu: Deutsche Messe und Ordnung Gottesdienst. 1526, in: WA XIX, S. 76 (sprachlich modernisiert).

8 Art. Katechismus, in: Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (Hrsg.). Konfirmanden begleiten. Ein Handbuch. Berlin 1989, S. 336.

9 F. Schleiermacher. Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche. Berlin 1850. S. 373ff.

les ist unmittelbar verständlich und fesselt die Aufmerksamkeit.“¹⁰

Fazit: Wesentlich am Katechismusansatz ist, daß das Elementare, das Grundlegende, das Zentrale des christlichen Glaubens in einfacher, nachvollziehbarer Weise ausgesagt wird. In dieser Hinsicht ist Luther auch für uns heute maßgebend. Dieser Sachverhalt sei noch an einem Beispiel, dem dritten Artikel, d. h. der Rede vom heiligen Geist, kurz verdeutlicht. Dabei bin ich der Meinung, daß Luthers Auslegung durchaus auch heute hilfreich sein kann, die theologische Urteilskraft von Christen und Christinnen hinsichtlich der Frage nach dem heiligen Geist zu bilden.

4. Bildung der theologischen Urteilskraft

Grundsätzlich ist jedem getauften Gemeindeglied die Fähigkeit zuzuerkennen. Klarheit über das für das Heil Nötige zu gewinnen. In der Rückfrage danach, was das Evangelische am christlichen Glaubensverständnis ist, wird zwischen der notwendigen subjektiven Aneignung und der „objektiven“ Vorgabe zu unterscheiden sein.

In den Katechismusauslegungen Luthers ist im Blick auf diese Frage ein Kriterium deutlich erkennbar, indem dem heiligen Geist eine besondere Funktion zugeschrieben wird, wenn es heißt: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten.“

Hier wird eine klare Anleitung gegeben im Blick auf die Frage, was einen Menschen zum Christen macht. Der Christ ist am Punkte der Konstitution des Glaubens ein Empfangender. Freilich darf dieser Aspekt nicht getrennt werden von der Realisierung dieses Glaubens durch unsere menschliche Aktivität. Der heilige Geist ist also weder irgendeine obskure, namenlose religiöse Macht oder göttliche Kraft, noch ist er einfach eine Verdoppelung des Geistes Jesu Christi. Es wäre dann nämlich überflüssig, in besonderer Weise vom heiligen Geist zu reden. Aber zugleich gilt: der heilige Geist ist

10 W. Langer. Martin Luthers Katechismen: Modelle für eine elementare Katechese. Beobachtungen eines katholischen Lesers. in: ders., Religionsunterricht in einer ‚nachchristlichen‘ Gesellschaft. Hildesheim 1985. S. 229.

der Geist Jesu Christi. Dadurch gewinne ich einen konkreten *Maßstab, um die Geister zu prüfen und zu unterscheiden*. Denn der heilige Geist hat nun einen Namen und ist konkret auszumitteln.

In diesem Sinne formuliert Hans Küng: „Gottes Geist ist völlig eindeutig der Geist Jesu Christi. Und das heißt ganz konkret und praktisch: Keine Hierarchie und auch keine Theologie und auch kein Schwärmertum, die sich über Jesus hinweg auf den ‚Heiligen Geist‘ berufen wollen, können den Geist Jesu Christi für sich in Anspruch nehmen. Da findet jedes Amt, jeder Gehorsam, jedes Mitmachen in Theologie, Kirche und Gesellschaft seine Grenzen!“¹¹ Damit ist deutlich, daß gerade auch angesichts mannigfacher heutiger charismatischer und pneumatischer Bewegungen festzuhalten ist, daß dieser Geist nie meine Möglichkeit ist, sondern immer eine Kraft darstellt, die in glaubendem Vertrauen als Geschenk Gottes zu ergreifen ist. Das beinhaltet eine Unterscheidung und, wo nötig, auch Abgrenzung gegenüber einem unheiligen Zeitgeist, kirchlich-hierarchischen Amtsgeist oder schwärmerischen Geist. „Er ist immer der heilige Gottesgeist. ... der sich zu einem überhaupt nicht eignet: zur Rechtfertigung absoluter Lehr- und Regierungsmacht, unbegründeter dogmatischer Glaubensgesetze oder auch eines frommen Fanatismus und falscher Glaubenssicherheit. Nein, niemand – kein Bischof und kein Professor, kein Pfarrer und kein Laie – ‚besitzt‘ den Geist, aber jeder darf immer wieder neu bitten: ‚Komm, Heiliger Geist!‘“¹²

Von daher ist auch die Frage nach den Kriterien zur Beurteilung der Zeitgeister anzugehen. Es ist unübersehbar, daß der Zeitgeist und die Geister der Gegenwart eine wesentliche Herausforderung des christlichen Glaubens darstellen, die zu einer Unterscheidung der Geister nötigt. Samuel Jakob hat im Blick auf die Frage der Beurteilung der Zeitgeister einige beachtenswerte Konkretionen hinsichtlich der Kriterienfrage formuliert. Der Autor verweist darauf, daß Paulus offenbar im Einzelfall nichts vorschreibe (z. B. in der Frage des Götzenopferfleisches), sondern auf die Mündigkeit und die individuelle Geschöpflichkeit der einzelnen Person vertraue. Ich denke, daß er damit in der Tat ein wesentliches evangelisches Moment in dieser Frage festgehalten hat. Er schlägt folgende Kriterien vor:

11 H. Küng, *Credo*. München 1992, S. 206.

12 Ebd.

- „ – Wird darin die Bedeutung von Jesus Christus geschmälert?
 – Dient etwas zum Guten, insbesondere für den Mitmenschen?
 – Dient die Erkenntnis der Liebe?
 – Werden andere verurteilt?
 – Wird Freiheit eröffnet?
 – Werden von den Repräsentanten der einzelnen Systeme die eigenen Grenzen („Stückwerk“) zugunsten des Übergreifenden („Glaube, Hoffnung, Liebe“) gesehen – oder treten sie mit einem Absolutheits- und Endgültigkeitsanspruch auf?“¹³

Darüber hinaus konfrontiert uns die Thematik der Unterscheidung der Geister mit der brennenden Frage, wie sich Wahrheit und Pluralismus zueinander verhalten. Wir können nicht übersehen, daß in der evangelischen Theologie und in den christlichen Lebensstilen und -gestaltungen sich gegenwärtig ein Prozeß der Pluralisierung vollzieht, der die Frage danach drängender macht, was denn nun unter Christen und Christinnen gelten soll. Das reicht bis hin zu der Frage, wieviel Synkretismus künftig legitim ist.

Ich denke, wir können von der Bibel lernen, wie in unserer Situation ein gangbarer Weg aussehen kann. Bereits das Alte Testament ist im Blick auf die Kernaussage des Glaubens erstaunlich konsequent und zu keinen Kompromissen bereit. Es sieht das Zentrum im Glauben an den einen Gott. Dies läßt es nicht zu, daß daneben auch nur noch ein weiterer Gott Platz hätte. Schaut man sich aber die Geschichte des Gottesvolkes durch die Jahrhunderte genau an, so wird man gleichwohl feststellen, daß es möglich war, in den religiösen Gestaltwerdungen dieses Gottesglaubens vielerlei Verbindungen einzugehen. Man besaß eine erstaunliche Freiheit und war zu einer großen Offenheit im Blick auf die Zeit und den Zeitgeist, die Umwelt und deren religiöse Praktiken fähig, solange klar blieb, daß der Gottesglaube nicht angetastet wurde. Wo man sich seines Gottesglaubens gewiß war, gewann man von daher eine große Freiheit im Umgang mit den Phänomenen der Zeit und im Blick auf die Gestaltung der eigenen Religiosität. Das gleiche gilt im Blick auf das Neue Testament, wo die Auslegung Gottes durch Jesu Reden und Handeln noch einmal in einer ganz neuen, alle Völkergren-

13 S. Jakob. Kirche – Gemeinschaft in der Kraft des Geistes (Glaubensseminar für die Gemeinde 11). Zürich 1992. S. 11.

zen überschreitenden Weise deutlich gemacht hat, was das Evangelium von der Menschenfreundlichkeit Gottes bedeutet.

Religiöse Bildung, nicht zuletzt auch der erwachsenen Christen und Christinnen, bleibt eine zentrale Aufgabe, die vom Katechismusansatz Luthers nach wie vor profitieren kann.

5. Ausblick

Freilich dürfen wir dabei nicht ausblenden: Wir leben in einer anderen Zeit und in einer anderen Gesellschaft als Luther. Wir haben in den letzten Jahrzehnten dramatische Umbrüche in den Schulen, in unserer Gesellschaft und in der ganzen Welt erlebt. Die Gestalt unserer Familien wandelt sich. Auch in unseren Kirchen vollziehen sich tiefgreifende Veränderungen. Wir können die Antworten der Reformation für uns heute nicht unbesehen übernehmen. Was aber bleibt und was auch für uns richtungsweisend und hilfreich sein kann, sind jene Grundimpulse, die Luther im Blick auf die pädagogische Frage bewegt haben:

- Wir sind unseren Kindern eine möglichst gute schulische und berufliche Bildung schuldig. Das Gemeinwesen hat hier eine wesentliche Aufgabe wahrzunehmen.
- Wir sind den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unseren Kirchen eine elementare Bildung in Fragen des Glaubens schuldig, so daß sie sich und anderen Rechenschaft geben können über die Elementaria des christlichen Glaubens. Warum tun wir uns mit dieser Aufgabe so schwer?
- Wo wir unsere Erziehungs- und Bildungsaufgabe in der Verantwortung vor Gott und in Wahrnehmung der Kinder als seiner Geschöpfe verstehen, da wird eine Gesamtperspektive für Bildung und Erziehung erkennbar, die man mit Oskar Hammelsbeck in dem Satz zusammenfassen kann, daß alle „Erziehung vom Evangelium her“ eine „Erziehung um der Freiheit des Menschen willen“ ist.

Wo wir uns in unserem erzieherischen Bemühen von diesen Grundimpulsen leiten lassen, da gilt auch für uns heute: Die Reformation geht weiter!